

Öffnungszeiten

MONTAG bis FREITAG

November – Februar

08:00 – 12:00 | 13:00 – 17:00 Uhr

März – Oktober

07:00 – 12:00 | 13:00 – 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie die speziellen Zeiten für die Anlieferungen von Eternit und Kleinmengen sowie Material von Privatpersonen:

Dienstag: 08:00 – 11:45 Uhr

Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr



ERDEN- & MINERALSTOFFDEPOT ASPI ANLIEFERUNGSBEDINGUNGEN UND GEBÜHREN

So finden Sie uns:



Imhof Erdendepot AG – ein Unternehmen der TIT Imhof Gruppe

Wir machen

TRANSPORT | BAU | ENTSORGUNG

Imhof Erdendepot AG | Tägermoosstrasse 2 | 8507 Hörhausen

Telefon 052 742 09 09 | erdendepot@tit-imhof.ch | www.tit-imhof.ch/erdendepot



ERDEN- & MINERALSTOFFDEPOT ASPI

Deponiegebühren für Gewerbekunden gültig ab 1. Januar 2026

Materialbezeichnung	Fr. / to	Abfallcode	Einstufung VeVA ¹	Beschreibung
Aushub U	12.–	17 05 06		unverschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA ² Anhang 3 Ziffer 1)
Aushub T trocken	57.–	17 05 94		schwach verschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
Aushub T nass	69.–	17 05 94		schwach verschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
Aushub Typ B trocken	57.–	17 05 97	ak ³	wenig verschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Aushub Typ B nass	69.–	17 05 97	ak	wenig verschmutztes Aushubmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Betonabbruch Typ B	57.–	17 09 04	ak	wenig verschmutzter Betonabbruch aus Rückbauten (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Asbesthaltige Bauabfälle	190.–	17 06 98		feste Eternitwaren ohne freie Asbestfasern (kein Spritzasbest), nur in Big Bag
Gipswaren	190.–	17 08 02		Gipsplatten, Gipsabfälle (ohne Gebinde)
Glaswaren	57.–	17 02 02		Fenster-, Flach-, Isolier- und Verbundglas, Glasbausteine, Glasziegel
Mineralische Leichtbaustoffe	138.–	17 09 04	ak	Blähbeton, Gasbeton, Leca, Lecabeton, Schaumbeton, Ytong
Mineralisches Isoliermaterial	220.–	17 06 04		Mineralfaserplatten, Schaumglasplatten, Steinwolle, Glasfaserwolle
Mischabbruch Typ B	57.–	17 09 04	ak	wenig verschmutzter Mischabbruch aus Rückbauten (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Bodenaushub T trocken	66.–	17 05 93		schwach belastetes Bodenmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
Bodenaushub T nass	78.–	17 05 93		schwach belastetes Bodenmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 3 Ziffer 2)
Bodenaushub Typ B trocken	66.–	17 05 96	ak	wenig belastetes Bodenmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Bodenaushub Typ B nass	78.–	17 05 96	ak	wenig belastetes Bodenmaterial (Belastung < Grenzwerte VVEA Anhang 5 Ziffer 2)
Neophyten Bodenaushub & Aushub	76.–			gültig für sämtliche Materialkategorien

Allgemeine Bedingungen

Sämtliche Abfälle müssen bis spätestens am Vortag (werktags Montag – Freitag) der Anlieferung bis 16:00 Uhr schriftlich angemeldet und für die Anlieferung freigegeben werden.

Die Anmeldung erfolgt mittels dem Formular «Antrag zur Entsorgung von Abfallstoffen», welches vom Kunden vollständig auszufüllen ist und als Beilage mit den Analysenresultaten oder der Deklaration Erdarbeiten des Kantons Thurgau der Imhof Erdendepot AG per E-Mail an erdendepot@tit-imhof.ch eingereicht werden muss.

Der Kunde haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist verantwortlich für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklariert oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für alle Schäden und Folgeschäden durch unsachgemäss deklarierte Abfälle im Erden- & Mineralstoffdepot Aspi.

Die Imhof Erdendepot AG ist berechtigt, bei falsch oder unvollständig deklarierten Materialien eine Analyse anzuordnen. Die Imhof Erdendepot AG behält sich vor, Stichproben zu analysieren. Die Kosten trägt in jedem Fall der Kunde.

Sperrliste

Nachfolgende Materialien werden nicht angenommen:

- Sonderabfälle oder mit Sonderabfällen vermischte Bauabfälle
- mit Bausperrgut vermischte Inertstoffe
- Klärschlamm
- brennbare Abfälle wie Holz, Kunststoffe usw.
- Brandschutt und verkohltes Holz
- organisch verrottbare Abfälle wie Küchenabfälle, Gartenabfälle usw.
- für die Verwertung geeignete Metalle wie Stahlrohre, Schrott usw.
- Textilien
- tierische Abfälle
- sämtliche flüssige Stoffe

Die in der Preisliste aufgeführten Preise sind exklusive Mehrwertsteuer. In den Deponiegebühren ist die Abgabe zur Sanierung von Altlasten gemäss VASA⁴ von zusätzlich Fr. 5.– / to nicht enthalten.
Konditionen: 30Tage netto

Die Abrechnung erfolgt nach Waagschein in Tonnen. Der Kunde akzeptiert den Waagschein der amtlich geeichten Waage als Beleg für die Materialanlieferung. Die Gebühr für die Erstellung eines Waagscheines ohne Materiallieferung beträgt Fr. 50.– pro Waagschein.

Die für die Anlieferung von asbesthaltigen Bauabfällen notwendigen 1m³- und Platten-Big Bags können Sie bei uns für Fr. 25.–/Stück beziehen.

Für grössere Mengen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf und verlangen ein Angebot.

ZUR BEACHTUNG:

Sämtliche Anlieferungen müssen bis spätestens am Vortag bis 16:00 Uhr angemeldet und freigegeben werden. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an erdendepot@tit-imhof.ch mittels vollständig ausgefülltem Antrag zur Entsorgung von Abfällen.

Zum Download auf unserer Webseite

<https://www.tit-imhof.ch/downloads>

Erklärung

- ¹ VeVa Verordnung über den Verkehr mit Abfällen
- ² VVEA Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
- ³ ak Andere kontrollpflichtige Abfälle nach VeVA
- ⁴ VASA Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten

